

KURZ UND AKTUELL

- ⇒ **Fachoberschulen an 12 Standorten gestartet—im nächsten Jahr folgen weitere sieben**
- ⇒ **Neue Grausamkeiten im „Dienstrechtsänderungsgesetz“**
- ⇒ **Protestveranstaltung am 3 November in Mainz**
- ⇒ **Neues Modell der Schulleitungspauschale angedacht**
- ⇒ **Neuer Vorbereitungsdienst „VD 18“ wird geplant—Artikel folgt im nächsten „vlw kompakt“**

INHALT

- ⇒ **Aufruf zur Demonstration**
- ⇒ **Dienstrechtsänderungsgesetz**
- ⇒ **ÖPR-Schulungen des vlw**

Erfahrungsaustausch über die Höhere Berufsfachschule

Am 1. September hatte der **vlw** zu einem Erfahrungsaustausch über die Höhere Berufsfachschule an die BBS Bingen eingeladen. Die Teilnehmerzahl ließ erkennen, dass diese Thematik an vielen Schulen noch immer unter den Nägeln brennt. Fast dreißig Kolleginnen und Kollegen – aus nahezu allen Regionen von Rheinland-Pfalz – folgten der Einladung. Unter der Leitung der Binger Kollegen Tobias Blawath, Bernhard Bohrer, Benjamin Knab, Eva Pertgen und Gerd Stefan wurde eifrig über die Themen Berufsbezogener Unterricht, Praktikum, Projektmanagement, Projektarbeit und organisatorisch-rechtliche Fragen diskutiert. In allen Gruppen kam es zu einem regen Gedankenaustausch, da viele Dinge an den einzelnen Schulen unterschiedlich geregelt werden.

Abschließend waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darin einig, dass solche Veranstaltungen viel häufiger angeboten werden sollten. Dieser Hinweis ging auch an Frau Regine Ebermann, die als Vertreterin des Pädagogischen Landesinstitutes, an diesem Tag ebenfalls anwesend war.



Das Team der BBS Bingen: v.l.n.r. **Eva Pertgen, Bernhard Bohrer, Benjamin Knab, Gerd Stefan, Tobias Blawath**

Jetzt reicht's – VLW ruft Kolleginnen und Kollegen zur Demonstration am 3.11.2011

Der rheinland-pfälzische Landtag berät zurzeit über ein Dienstrechtsänderungsgesetz, das erhebliche Einschnitte für unsere verbeamteten Kolleginnen und Kollegen zur Folge hat. So sollen wir uns unter dem Vorwand der Schuldenbremse 5 lange Jahre mit lediglich 1% Gehaltssteigerung pro Jahr zufrieden geben. Und das bei einer gegenwärtig deutlich höheren Inflationsrate. Dabei geht der größte Teil der Steigerung durch Einschnitte bei Beihilfe, vermögenswirksamen Leistungen, beim Familienzuschlag und durch Streckung der beiden obereren Dienstaltersstufen verloren. Lediglich Familien mit mindestens 2 Kindern profitieren vorübergehend. Im Hintergrund wird vom Finanzministerium bereits die Verlängerung der Lebensarbeitszeit um ein Jahr gefordert.

All das wollen wir uns nicht gefallen lassen. Seit Jahren werden wir scheinbar zur Ader gelassen. Geopfert wird dabei die Attraktivität des Lehramtes an berufsbildenden Schulen. Schon jetzt gibt es in vielen Fachbereichen Probleme, genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

„Nicht klagen, sondern handeln“ lautet der Leitspruch des vlw und ruft die Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen zur Demonstration vor dem Landtag auf. Die Demo wird vom dbb für alle betroffenen Mitgliedsverbände organisiert. Es geht nun darum, Präsenz zu zeigen. Seien Sie dabei und lassen Sie uns diese letzte Chance nutzen, etwas für uns zu erreichen.



Karl-Heinz Fuß
Landesvorsitzender des **vlw**

Erstes Dienstrechtänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung:

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen

Wie bereits im Koalitionsvertrag angekündigt, plant die rot-grüne Landesregierung Sparmaßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts. Mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfs nehmen die Sparpläne der neuen Landesregierung nun Gestalt an.

Im Folgenden sind die wichtigsten Änderungen zusammengefasst:

Anpassung von Besoldung und Versorgung 2012-2016

Bis 2016 sollen Besoldung und Versorgung ab 2012 jährlich um 1 v. H. linear erhöht werden.

Änderungen beim Familienzuschlag

Die Beträge der Bestandteile des Familienzuschlags werden umgestaltet, indem der Verheiratetenanteil abgesenkt und der Kinderanteil zugunsten von Familien mit Kindern erhöht werden soll. Konkret sind folgende Änderungen geplant:

Ab dem 01.01.2012 soll der Familienzuschlag der Stufe 1 (sog. „Verheiratetenzuschlag“) von derzeit 115,40 € auf 60,00 € herabgesetzt werden. Der Familienzuschlag der Stufe 2 (verheiratet, 1 Kind) wird auf 228,37 € heraufgesetzt (60,00 € Verheiratetenzuschlag + 168,37 € für das Kind). Für ein zweites Kind wird ein weiterer Kinderzuschlag in Höhe von 168,37 € (zurzeit 107,31 €) gewährt. Für das dritte Kind bzw. weitere Kinder wird jeweils ein Zuschlag in Höhe von 330,46 € (zurzeit 322,35 €) gewährt. Die Landesregierung beabsichtigt mit der Umverteilung die Stärkung von Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen (dazu gehören auch nach Wegfall der Voraussetzungen für den Kindergeldbezug auch Beamte bzw. Versorgungsempfänger mit Kindern). Die von Kürzungen betroffenen Beamten erhalten eine sog. Ausgleichszulage. Diese bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrags zwischen 60,00 € und der Höhe des bis dahin gültigen Familienzuschlags Stufe 1. Jedoch wird die Ausgleichszulage durch die Linearanpassungen (s.o.) bis zum vollständigen Wegfall abgeschmolzen. Zu beachten ist dabei, dass die Ausgleichszulage nur denjenigen gewährt wird, welche von der Maßnahme der Reduzierung des Familienzuschlages Stufe 1 zum 01.01.2012 betroffen sind, d.h. diejenigen, die nach dem 01.01.2012 bzw. aus anderen Gründen als der Absenkung die Bezugsberechtigung für die Stufe 2 verlieren, erhalten keine Ausgleichszulage.

Altersteilzeit

Die Altersteilzeit soll nach bisherigem, in den Bedingungen verschlechterten Modell grundsätzlich beibehalten werden.

Verdoppelung des Wahlleistungseigenbetrags von 13€ auf 26€ pro Monat

Zur Sicherung von Zweibettzimmer-Unterbringung und Chefarztbehandlung muss ein beihilfeberechtigter Beamter für sich und seine beihilfemäßig zu berücksichtigenden Angehörigen zukünftig 26 € statt bisher 13 € zahlen.

„Altfälle“: Die Regelung soll allen Beihilfeberechtigten, die in der Vergangenheit - aus welchen Gründen auch immer - die Frist des § 25 bzw. des § 5 a Abs. 2 der Beihilfenverordnung zur Abgabe einer Erklärung, dass sie die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen aufrechterhalten wollen, versäumt haben, die Möglichkeit einräumen, innerhalb der Frist von einem halben Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (ab 01.01.2012), ihr Wahlrecht erneut auszuüben.

Absenkung der Jahreseinkommensgrenze von Ehegatten als Voraussetzung für die Berücksichtigung bei der Beihilfe

Nach der aktuell geltenden Regelung des § 4 Abs. 1 Satz 2 der Beihilfenverordnung gilt für die Berücksichtigungsfähigkeit eine Einkommensgrenze von 20 450,00 EUR jährlich. Im Zuge der Sparmaßnahmen soll diese Höchstgrenze auf das Niveau des derzeit gültigen Steuerfreibetrages gemäß § 32 a Abs. 1 Nr. 1 EStG in Höhe von 8.004,00 € herabgesenkt werden. Es soll folgende Härtefallregelung gelten: Steigt die Versicherungsprämie des Ehegatten zur Absicherung der nunmehr vollen Krankheitskosten besonders stark, dann sollen folgende Einkommensobergrenzen gelten bei einer jährlichen Prämienerrhöhung von mindestens:

1) 100 v.H. 12 150,00 €; 2) 200 v.H. 16 300,00 €; 3) 300 v.H. 20 450,00 €.

Streichung der vermögenswirksamen Leistung

Die vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 6,65 € sollen ersatzlos gestrichen werden. Eine Übergangsregelung verlängert die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen bei bestehenden Verträgen längstens um ein Jahr.

Streckung der Verweildauer in Stufe 11 der Grundgehaltssätze der Besoldungsordnung A um 1 Jahr

Bisher gilt für Besoldungsgruppen ab A 11 im Verhältnis zur vorherigen Altersstufe ein Vier-Jahres-Rhythmus. Konkret bedeutet dies, dass man die Endstufe 12 mit 53 Jahren erreichen konnte. Die Neuregelung sieht vor, dass die Endstufe ein Jahr später, d.h. mit 54 Jahren, erreicht werden kann.

Fazit:

Die auf den ersten Blick erfreulich scheinende lineare Anpassung von Besoldung und Versorgung wird durch die Absenkung bzw. Streichung von Leistungen bzw. Erhöhung von Eigenbeträgen wieder relativiert. So ist bei einem Angehörigen der Besoldungsgruppe A 13 in der Stufe 9, der kinderlos verheiratet ist, 2012 von einem Gehaltszuwachs von etwa 8 € auszugehen.

(Karin Kunert)

„Dienstrechtsänderungsgesetz“ – das klingt aber kompliziert! Gut, dass Andreas Werra für uns durchblickt und uns erklärt, was die Landesregierung Gutes für uns erreichen will!

Neues Beamtenprivileg: Planungssicherheit für 5 Jahre!

So macht das neue Schuljahr gleich noch mehr Spaß und Freude. Wie habe ich mir das bloß verdient? Die Landesregierung schenkt uns ein neues Privileg, auf das bestimmt irgendjemand schon lange gewartet hat: Die Planungssicherheit!

Endlich sind die Nächte passé, in denen ich von Alpträumen gequält wurde. Nächte, nach denen man schweißgebadet erwachte und nicht wusste, ob die nächste Besoldungsanpassung drei oder gar nur zwei Prozent betragen würde. In jedem Falle zu wenig, um den Lebensstandard für die Familie zu sichern. Die nächsten 5 Jahre werde ich jeden Morgen mit der Gewissheit erwachen, dass ich im nächsten Jahr 1% (in Worten: Ein Prozent!) mehr verdienen werde. Das Glück der Planungssicherheit überwältigt mich.

Getrübt wird dieses seitens der Landesregierung von mir erwartete Glücksgefühl zunächst durch mein mangelndes Vertrauen in die Preisstabilität. Zugegeben - der Einkaufswagen beim Aldi kostet nach wie vor nur einen Euro, und selbst den bekomme ich nach Einkaufsende sogar wieder heraus. Der Inhalt des Einkaufswagens scheint mir jedoch von Jahr zu Jahr teurer geworden zu sein. Vielleicht kaufe ich aber auch schlicht und einfach nur bei der falschen Quelle. Aber könnte ich es mir mit der neu gewonnenen Planungssicherheit etwa leisten, statt bei Aldi, bei Feinkost Käfer zu schlemmen? Dort würde ich jedenfalls am ehesten auf die genialen Erfinder meines neuen Privilegs treffen, falls die nicht gerade in der von mir mitfinanzierten VIP-Lounge am Nürburgring sitzen.

Darüber hinaus bekomme ich schon wieder neue Alpträume ob der zu erwartenden Schlagzeilen in Deutschlands größtem Boulevardblatt: „Beamte werden gemästet! 5% mehr mit Garantie!“ So niveaulos diese Milchmädchenrechnung auch sein mag, sie konkurriert

durchaus mit dem Reflektionsniveau unserer Haushaltsplaner.

Kein Wunder also, dass noch weitere Maßnahmen aus dem Hut gezaubert werden, die zwar schmerzhaft sind, sich aber bestimmt genauso wohlklingend verkaufen lassen, wie unsere neue Planungssicherheit.

Längere Lebensarbeitszeit und späteres Erreichen der Dienstaltersstufen. Hört sich zunächst schlecht an, bedeutet aber vielleicht einfach nur, dass wir langsamer alt werden und das ist doch super. Allerdings fehlt mir noch die Erklärung, warum der gleiche Mensch plötzlich langsamer alt wird? Vielleicht kommt hier Einsteins Relativitätstheorie und die Zeitdilatation bei Lichtgeschwindigkeit in Betracht. Zumindest hat es seitens der Haushaltssanierer etwas mit viel zeitlosem Dilettantismus und wenig Licht im Kopf zu tun.

Wegfall der vermögenswirksamen Leistungen. Positiv betrachtet, wurde hier wahrscheinlich einfach nur erkannt, dass die bisherigen Leistungen sowieso noch nie vermögenswirksam waren, also weg mit der Farce.

Verdoppelung der eigenen Zuzahlung bei Wahlleistungen. Auf meine Wahlleistung bei der nächsten Landtagswahl freue ich mich jetzt schon.

Aber erst mal sachlich bleiben und kühl rechnen: 1% mehr Besoldung minus Wegfall vermögenswirksamer Leistungen minus erhöhter Eigenanteil bei Wahlleistungen minus Kaufkraftschwund durch Inflation, und das alles mit der Planungssicherheit über 5 Jahre – wie soll ich mich dafür am besten bedanken?

Unser monatliches Salär wird im Voraus bezahlt. Wir bekommen also nicht am Ende des Monats den Gegenwert für bereits geleistete Arbeit, sondern leisten im Laufe eines Monats den Gegenwert für das am Monatsanfang überwiesene Gehalt. Was läge da näher, als die Arbeitsleistung der zur Verfügung gestellten Kaufkraft nach unten anzupassen? Schnell verwerfe ich diese Option, da ich meine 6-köpfige Familie durch listige Retourkutschen leider nicht satt bekomme. Vielleicht mache ich es zunächst mal wie der Landesvater: Ich verzichte auf die Dauerkarte bei Mainz 05. Ich verzichte, um Geld zu sparen. Er hat verzichtet, weil er nicht mehr ausgepiffen werden will. Kein weiterer Kommentar!

PES - ÖPR-Fortbildungen des vlw

In Welling bei Koblenz und in Kaiserslautern fanden die diesjährigen Personalräte-Fortbildungen des vlw statt, diesmal zum Thema „PES“. **Kurt Flöck**, der stellvertretende Vorsitzende des Bezirkspersonalrates, hatte die beiden Veranstaltungen organisiert, bei denen als Referenten in Kaiserslautern **Jochen Floeter**, Projektleiter PES, und in Welling **Detlev Jacobs**, zuständig für PES beim Pädagogischen Landesinstitut, Informationen aus erster Hand geben konnten.

Zur Erinnerung: Durch PES („Projekt erweiterte Selbstständigkeit“) sollen die Schulen mehr Verantwortung für die inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Gestaltung einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung erhalten. Ziel ist insbesondere die Verminderung des temporären Unterrichtsausfalls, die durch eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im personellen Bereich der Lehrerversorgung erreicht werden soll. Hierzu heißt es auf der Projektseite des Ministeriums (MBWWK):

Im Projekt PES wird von den Schulen erwartet, dass sie im Rahmen ihres schulischen Vertretungskonzepts Vertretungsunterricht eigenverantwortlich disponieren und organisieren; eine Vertretungsbereitschaft in der Schule und im schulischen Umfeld aufbauen; ihr Vertretungsbudget bewirtschaften; den Vertretungsbedarf, Regulierungsmaßnahmen und verbliebenen Unterrichtsausfall in der vorgegebenen Weise dokumentieren; über ihre Erfahrungen berichten und Verbesserungsvorschläge einbringen.



In diesem Zusammenhang kommen natürlich auch auf die Personalvertretungen der Schulen neue Aufgaben hinzu: Sie müssen u.a. darauf hinwirken, dass die Kolleginnen und Kollegen durch PES ent- und nicht noch mehr belastet werden; der Einsatz der PES-Kräfte so erfolgt, dass die Qualität des Unterrichts den Anforderung zumindest annähernd entspricht; die verpflichteten PES-Kräfte entsprechend ihrer Qualifikation bezahlt werden; durch ihre vorgeschriebene Beteiligung bei den Einstellungsgesprächen der PES-Kräfte an den Schulen die Qualitätssicherung des Unterrichts eine Rolle spielt.

Von den anwesenden Personalvertreterinnen und –vertretern kamen erwartungsgemäß viele Fragen. Die meisten Bedenken galten der Befürchtung, dass auf das Kollegium durch PES noch höhere Belastungen zukämen, etwa durch das vorherige Ausschöpfen der Mehrarbeitsverordnung oder durch die Erstellung der PES-Statistik. Die Referenten sowie die anwesenden Bezirkspersonalräte **Kurt Flöck** und **Andreas Seehaus** konnten diese Bedenken weitestgehend zerstreuen. Das PES-Budget, was jeder teilnehmenden Schule zugewiesen wird - ca. 500,- € pro Jahr und an der Schule Beschäftigtem – kann so dazu dienen, den temporären Unterrichtsausfall zu verringern und das Kollegium zu entlasten. Den strukturellen, also „geplanten“ Unterrichtsausfall, der im letzten Jahr im Durchschnitt noch 5,9 % an den BBS des Landes betrug, kann PES nicht vermindern – das kann die Landesregierung bislang auch mit anderen Maßnahmen nicht. Hier hofft sie auf den „demografischen Wandel“ – aber dies ist ein anderes Thema.

Kurt Flöck: KFloeck@gmx.de

Andreas Seehaus: seehausens@t-online.de;

Detlev Jacobs: detlev.jacobs@pl.rlp.de;

Jochen Floeter: Jochen.Floeter@ags.rlp.de



Verantwortlich: Karl-Heinz Fuß, Landesvorsitzender

Geschäftsstelle: Beethovenstr. 2a, 67292 Kirchheimbolanden - www.vlw-rlp.de

Redaktion: Michael Lutz, Schloßbergstr. 47, 55411 Bingen (MichaelLutz2@gmx.net)